

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES
=====

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (8. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (8. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

GRÜNZWEIG
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

WIESMAYR
Berichterstatter.